

# BEKANNTMACHUNGSBLATT

## für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

19. Jahrgang

Elsteraue, den 12. 02. 2021

Nummer 2

### I N H A L T

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen</b>	
1. Bekanntmachung zur Landratswahl am 11. 04. 2021 Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin	13
2. Bekanntmachung zur Landratswahl am 11. 04. 2021 Aufforderung an die im Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Gemeinde Elsteraue	14
<b>II. Informationen</b>	

## I . B E K A N N T M A C H U N G E N

### **Bekanntmachung zur Landratswahl am 11. 04. 2021 Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin**


Der Kreistag des Burgenlandkreises hat für die Wahl des Landrates den Wahltag auf den 11. 04. 2021 bestimmt. Als Tag für die eventuell notwendige Stichwahl ist der 25. 04. 2021 bestimmt worden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der jeweils gültigen Fassung mache ich hiermit Namen und Anschrift des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue bekannt:

Gemeindevahlleiter: Andreas Buchheim

Stellv. Gemeindevahlleiterin: Peggy Berger

Anschrift: Gemeinde Elsteraue  
Wahlbüro  
Hauptstraße 30  
06729 Elsteraue

  
Buchheim, Bürgermeister

## **Bekanntmachung zur Landratswahl am 11. 04. 2021**

### **Aufforderung an die im Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken der Gemeinde Elsteraue**

Hiermit fordere ich gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA in der derzeit gültigen Fassung) die im Wahlgebiet der Gemeinde Elsteraue vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb einer Frist von **2 Wochen** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte der Gemeinde Elsteraue als Beisitzer sowie Stellvertreter für die in der Gemeinde Elsteraue zu bildenden Wahlvorstände für die Wahl des Landrats am 11. 04. 2021 und für die eventuell notwendige Stichwahl am 25. 04. 2021 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer sowie 3 Beisitzern.

Gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA in der derzeit gültigen Fassung) sind die Beisitzer der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig. Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt innehaben. Entsprechend § 13 Abs. 3 KWG LSA richtet sich die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt nach

§ 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Abs. 1a KWG LSA auch ein Beschäftigter der Gemeinde zu einem Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlvorstandes berufen werden kann, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für den Beschäftigten eines Landkreises zur Kreiswahl.

Zu den Beisitzern können nach § 10 Abs. 1a KWG LSA auch unbefristete Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Die Vorschläge sind beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue einzureichen.



Buchheim  
Gemeindevahlleiter

<b>Impressum:</b>	<b>„Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue“</b> für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue
<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Elsteraue OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue Telefon: 0 34 41 / 22 60, Telefax: 0 34 41 / 22 61 63
<b>Redaktion:</b>	Herr Buchheim, Frau Weber
<b>Verantwortlich für den Inhalt:</b>	die jeweiligen Verfasser
<b>Erscheinung:</b>	Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.